Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 2 (1922-1923)

Heft: 11

Artikel: Die vlämische Bewegung

Autor: Schreiber, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-154709

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frucht der Erkenntnis, kühler Ueberlegung; Erkenntnis von den Interessen des Staates, und einer Wahrscheinlichkeitsrechnung, die wir auf Grund der Lehren der Geschichte für die Zukunft aufstellen können.

Die Schweiz verliert, wenn sie die kleinsten Rechte aufgibt, ohne dafür Kompensationen zu erhalten, an ihrer Souveränität, ihre politische Stellung in Europa wird durch diese fortwährenden Verluste geschmälert; sie muß sich an Rechten wahren, an Ansprücken, die rechtlich begründet sind, was immer möglich. Es wird bei aller Entschlossenheit (heute ist keine solche beim Bundesrat festzustellen) nicht möglich sein, mehr als ein Recht tatsächlich zu retten, für die andern Rechte wird während der Zeit der Herrschaft Frankreichs auf dem Kontinent die Rechtsverwahrung an die die Stelle treten müssen. Die Schweiz hat den diplomatischen Kampf um ihre politische Stellung in Europa zu kämpfen gleich wie ein Fechter, der an die Alpen, als eine Wand, sich lehnt, hinter der Dolche warten: wie ein Fechter, der nach feierlichem Vertrag seinem Gegner nicht auf den Kopf schlagen darf, während man auf seinem Kopf die schönsten Terzen und Quarten anbringt. Der starre Wille einer hartnäckigen Prozespartei entspricht der richtigeren Auffassung der politischen Lage in Europa, als das, was die kochende Volksseele verlangt, die am 16. Mai 1920 von allen Ideologen verführt und von allen guten Geistern verlassen, den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund beschloß, und die heute sich leicht zu andern Unbesonnenheiten hinreißen ließe. Wir können die Ungleichheit der Mächte nicht aufheben. Aber eine Politik des sacro egoismo muß uns daran verhindern, daß wir uns an denjenigen binden, der morgen geschlagen wird! Stärker werden und unsere wirtschaftliche und militärische Kraft ausbauen nach Möglichkeit, damit wir als Beherrscher der Alpenpässe strategisch der Faktor bleiben, der wir bei den zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa sein können, und dabei uns kühl bis an das Herz hinan gegenüber allen Anbiederungen zu verhalten, das ist die nüchterne, hausbackene Politik der diplomatischen Landesverteidigung der kommenden Sahre.

Die vlämische Bewegung.

Bon Alfred Schreiber, Genf.

S ist bekannt, wie durch das Versailler Instrument gewisse nationale Minderheiten befreit, andere dagegen unter fremdes Joch gebeugt worden sind. Das Los dieser vergewaltigten Minderheiten beansprucht öfters unsere Ausmerksamkeit.

Weniger bekannt jedoch, aber nicht minder tragisch, ist die Tatsache, daß eine nationale Mehrheit ihre Existenz gegenüber einer nationalen Minderheit verteidigen muß und gerade heute wieder in einem hartnäckigen Kampfe steht für ihre Individualität. Wir denken an das uns

Deutschschweizern stamm- und sprachverwandte Volk der Blämen im belgischen Staat, das seit 90 Jahren in einen regelrechten Französisserungsprozeß verwickelt ist.

Die kürzlichen Debatten in der belgischen Repräsentantenkammer über die sog. Blamandisierung der französischsprachigen Staatsuniversität Gent bilden den äußern Anlaß zu den folgenden Betrachtungen, zu denen wir uns auch veranlaßt fühlen aus aufrichtiger Sympathie zu Blandern, seinen Bewohnern und zu Belgien, das für sein bisheriges Staatsprinzip, die Neutralität, das Blutopfer gebracht hat.

Gleich unserer Eidgenossenschaft ist auch Belgien an einem Berührungspunkte der beiden europäischen Kulturen gelegen und wie in der Schweiz deutsches und welsches Sprachgebiet durch eine fast unverändert gebliebene icharfe Grenze geschieden sind, so behaupten in Belgien die romanischen Wallonen und die germanischen Vlämen geographisch noch dieselben Stellungen, die sie von jeher inne hatten.

Wallonen und Blämen sind seit 1830 im selbständigen Belgien staatlich vereinigt. War durch den Wiener Vertrag das Königreich der Niederlande als Bollwerk gegen Frankreich von den Besiegern Napoleons geschaffen worden, so ist das 1830 von Holland wieder abgetrennte Belgien voraus unter dem Einfluß und der Begünstigung Frankreichs, insbesondere der Pariser Julirevolution entstanden. Von den französischen Ideen des Einheitsstaates und der Verwaltungszentralisation erfüllt, errichteten die Begründer der belgischen Unabhängigkeit einen Staat, der dem Doppelwesen ihres Landes widersprach. Sie hofften und setzten als bewußtes Ziel sich vor, die französische Sprache schließlich zur alleinherrschenden Landessprache zu machen und die vlämische Eigenart und Sprache im neuen Staatswesen aufgehen oder, vielmehr, untergehen zu lassen. Dieses Ziel, die sog. "moralische Einheit" der Nation, sollte erreicht werden nicht nur durch eine entsprechende Sprachenpolitik in Verwaltung, Schule und Armee, sondern auch durch Mithilse der seit langem schon französissierten geistigen Oberschicht des vlämischen Volksteils selbst. Diese grundsätliche Einstellung des neuen Staatswesens fand damals bei der blämischen Beoölkerung keinen Widerstand. Nach einer einst glanzvollen Spoche war Blandern eingeschlafen.

Obwohl nur ein kleines Land, hat Blandern in der Geschichte Europas eine bedeutende Stelle. Die Städtefreiheit wurde in Blandern begründet und nirgends bestanden stolzere Gemeinwesen, an seinen berühmten Handelsplätzen, wie Ppern und Brügge (dem Benedig des Nordens), trasen sich die Kausseute aller Nationen; wir bewundern heute noch die Werke vlandrischer Baukunst und Walerei und zahlreiche erhaltene Denkmäler erinnern an die Blütezeit des vlänzischen Stammes. Den Gründen des Niederganges nachzugehen ist hier nicht der Ort; Tatsache ist, daß bei der Gründung des modernen Belgiens das Volk der Vlämen keine geistigen Führer besaß, die seine Rechte geltend gemacht hätten. Dazu kam in der Folge die sturmschnelle Industrialisierung des wallonischen Landesteiles und damit dessen wirtschaftliches Uebergewicht gegenüber Vlandern mit seiner vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung. Die vlandrische

Aleinindustrie (Zwirnerei und Weberei als Hausindustrie) wurde von den englischen Fabriken zum Stillstand gebracht. Eine eigentliche Verelendung, von der es sich heute noch nicht ganz erholt hat, ergriff "Blamland", während Wallonien sich entwickelte und bereicherte. Unter diesen Umständen konnten dessen Beherrschungstendenzen sich desto leichter auswirken.

Die Verfassung von 1831 erklärt: "Die Anwendung der in Belgien gebräuchlichen Sprachen ist fakultativ" (was gewiß nicht mehr bedeutet als etwa: Es ist nicht verboten, sich seiner Muttersprache zu bedienen). Sprachgebrauch dürfe im übrigen nur auf dem Wege des Gesetes geregelt werden und nur mit Bezug auf die Ausübung behördlicher Tätigkeit. Sofort wurde ein solches Gesetz erlassen: Die französische Sprache wurde zur Sprache der Staatsbehörden erhoben. Alle militärischen und zivilen Beamtungen wurden mit Wallonen besetzt; wollte ein Blame (in Blandern) Beamter werden, so mußte er die französische Sprache kennen. Reine Vorschrift verpflichtete hingegen den Wallonen, mit den Vlämen vlämisch zu reden. In ihrem eigenen Lande mußten die Blämen, um sich vor Gericht verständlich zu machen, die Hilfe von Uebersetzern in Anspruch nehmen. Die öffentlichen Register (3. B. die Zivilstandsregister) wurden in Blandern französisch geführt. In der Armee wurden die Blämen französisch befehligt und übrigens unter die wallonischen Truppen verteilt. Von Frankreich aus fand eine solche Politik natürlich moralische Ermutigung (Gründung und Unterstützung der Amities und Alliances françaises, Verleihung des Ordens der Chrenlegion an Männer der Presse und des öffentlichen Lebens usw.).

Diese Französisserungsversuche haben die vlämische Bewegung ausgelöst. Anfänglich war sie eine literarische Bewegung mit dem Zweck, das vlämische Schrifttum zu pflegen, die Kenntnis der vlämischen Sprache in den obern Gesellschaftskreisen (namentlich Blanderns!) zu verbreiten, das von den Vorsahren übernommene Fdiom zu einer dem Französischen ebenbürtigen Schrift- und Volkssprache der vlämischen Bewohner Belgiens zu erheben und dadurch deren nationalen Aufschwung anzubahnen. Einer der im deutschen Sprachgebiet bekanntesten Führer dieser volkstümlichen Bewegung war Henrik Conscience, dessen Werke auch heute noch in deutscher Uebersetung immer wieder neu aufgelegt werden. Die heutige Sprache Vlanderns ist in ihrem schriftlichen Ausdruck mit dem Holländischen identisch.

Mit der Ausdehnung der staatlichen Verwaltung bekamen die Blämen die Beherrschung durch die zahlreichen der vlämischen Sprache unkundigen Beamten stärker zu spüren. Die Verantwortung für die Wißstände fiel auf die verschiedenen liberalen Winisterien, die seit der Staatsgründung einander abgelöst hatten. Die katholische Partei bemächtigte sich der vlämischen Klagen und machte daraus eine Waffe im politischen Kampfe. Ihre Zeitungen fingen an, über diese Angelegenheiten besondere Spalten zu führen. Wit der Auflehnung gegen die Unzuträglichkeiten der Sprachregelung begann die vlämische Bewegung ins politische Gebiet überzutreten.

Die Beschwerden riesen nach Resormen im Verwaltungs-, Gerichts-, Armee- und Schulwesen. Die Führer der politischen Parteien betrachteten die Beschwerden der Vlämen als Uebertreibungen und meistens wurden sie auch grundsählich nicht gehört, denn man war ja immer noch daran, die moralische Einheit der Nation herzustellen. In jeder Vartei aber sanden sich Wänner, die bereit waren, den Vlämen entgegenzukommen und für deren Sache einzustehen. Sie drohten eine eigene Partei zu bilden. Das waren die sog. Vlaminganten. Sie sind heute noch, in verschiedenen Abstusungen, Träger der vlämischen Idee. Ihr wesentlichster und weitgehendster Programmpunkt ist die administrative Trennung der beiden Landesteile mit weitgehender Autonomie für jeden derselben. Kur auf diesem Wege, sagen die entschlossensten Vlaminganten, könne den Vlämen voll und endgültig zu ihrem Rechte verholsen werden. Als weitabliegender Idealzustand schwebt ihnen das Beispiel der Schweiz vor Ausgen.

Auf die Tätigkeit der Blaminganten sind eine ganze Reihe von Reformen zurückzuführen, die im Laufe der Jahrzehnte dem Parlament abgerungen wurden. Namentlich unter den klerikalen Kabinetten erfolgten Zugeständnisse an das vlämische Volkstum. Seit Anfang der siedziger Jahre wurden Gesetze erlassen, welche die sprachliche Gleichberechtigung der Blämen fördern und in Verwaltung, Justiz, Armee und Schule die Alleinsherrschaft der französischen Sprache brechen sollten. Sollten... denn der Widerstand der Zentralbehörden und ihrer Organe in der Ausführung dieser Gesetze war so stark, daß die Reformen oft nur auf dem Papier standen. Für schweizerische Begriffe ist es fast unglaublich, daß die 1898 die belgischen Gesetze nur in französischer Sprache veröffentlicht wurden, das heißt in einer Sprache, die von der großen Wehrheit des Volkes gar nicht verstanden wird (4 Willionen Vlämen, 3 Millionen Wallonen).

Durch den Krieg hat die vlämische Bewegung eine Stärkung erfahren. die sie nicht zur Ruhe wird kommen lassen, bevor die praktische Gleichberechtigung für die Blämen erreicht ist. Die Blämen allein stellten schon bei Kriegsbeginn 67 Prozent des Armeebestandes. 1918 waren es 80 Prozent. Die Erlebnisse im Kriegsdienst zeigten ihnen deutlicher als je, welch untergeordnete Stellung ihre Muttersprache im staatlichen Leben Das Verhältnis war gerade das umgekehrte, verglichen mit der Stellung der vlämischen Soldaten in den Schützengräben am Pserflusse! Für kranke und verwundete Blämen war oft kein Arzt da, der sich mit ihnen in ihrer Muttersprache (der "Moedertaal") hätte verständigen können. Die meisten belgischen Aerzte sprachen nur französisch. Als Epidemien die Front heimsuchten, kam es vor, daß wallonische Aerzte ihre Aufflärungsvorträge vor Soldaten hielten, die sie nicht verstanden. ein Uebersetzer da, so wurde schlecht und recht übersett. Es gab Spitäler, in denen kein einziger Arzt und keine einzige Krankenschwester die Sprache ihrer Kranken gekannt hätten. Da konnten die Soldaten auch nicht nach Hause schreiben, denn die Zensur verstand kein Mämisch. Tapfere und geeignete Blämen konnten in der Armee nicht vorrücken, nur weil sie nicht französisch sprachen. Die amtlichen Todesnachrichten an die Familten gefallener Krieger erfolgten in französischer Sprache; manche Wutter und manche Witwe mußten, um die Nachricht zu verstehen, sie beim Nachbar übersetzen lassen. Neun Offiziere unter zehn konnten kein Blämisch.

Fest entschlossen, einmal heimgekehrt, sich nicht mehr von Uebersetzern regieren zu lassen, haben die vlämischen Soldaten im geheimen eine Frontspartei gegründet, die, nach der Rücksehr der Armee, offen hervortrat und an den Wahlen teilnahm durch Aufstellung eigener und durch Unterstützung solcher Kandidaten anderer Parteien, die versprachen, die vlämische Sache im Parlament zu verteidigen. Die Zusammensetzung der gegenwärtigen belgischen Kammern gibt ihr Aussicht auf Erfolg.

Das Programm der Blaminganten umfaßt heute namentlich folgende Forderungen: Rein vlämische Bolks- und Mittelschulen, vlämische Gewerbeschulen, eine technische und landwirtschaftliche Hochschule, Trennung des Heeres in vlämische und wallonische Regimenter, Blamandisierung der Gerichte, Reform der Zentralverwaltung, die zukünftig die vlämischen Angelegenheiten in vlämischer Sprache behandeln und erledigen soll, scharfe Stellungnahme gegen die französische Zollpolitik, welche von jeher die vlämische Industrie bekämpste, vor allem aber und gleichsam als Symbol der Bewegung: Blamandisierung der französischen Universität Gent.

Belgien besitzt nur französische Universitäten: Zwei staatliche in Gent und Lüttich und zwei freie in Brüssel (liberal) und Löwen (katholisch). Die Universität Gent ist seit 1835 die Hochburg der Französisserung Blanderns. Sie liegt im Herzen Blanderns und an ihr namentlich wurde die heutige französisserte vlämische Bourgeoisie erzogen und dem eigenen Bolke entfremdet. Die Blaminganten und mit ihnen das vlämische Bolk empfinden die französische Universität Gent als einen Fremdkörper am eigenen Leibe. Sie verlangen deren allmähliche Univandlung in eine rein vlämische Hochschule.

Ein tiefer Rif trennt heute die gebildeten Kreise Blanderns vom plämischen Volke, auf dessen Sprache sie von oben herabsehen. Sie sind dem Volk, aus dem sie hervorgegangen, untreu geworden; sie haben es geistig und moralisch verlassen. Diese für das Dasein des vlämischen Volkes wertlose Schicht wollen die Blaminganten durch eine neue, an einer plämischen Hochschule gebildete geistige Elite ersetzen, die gewillt und fähig ist, dem vlämischen Volk als Führer zu dienen und ihm eine bessere, seiner stolzen Vergangenheit würdige Zukunft zu bereiten. Solange die französische Universität Gent als französische Propaganda-Anstalt auf plämischem Boden besteht, ist diese geistige Erneuerung nicht möglich und deshalb können sich die Blämen mit der Errichtung einer blämischen Universität in einer andern Stadt, in Antwerpen z. B. (das übrigens von einem solchen Geschenk nichts wissen will) keineswegs einverstanden erklären. Die Blaminganten fordern die Umwandlung der Universität Gent in eine nicht etwa doppelsprachige, sondern rein vlämische Bildungsstätte. Forderung muß jedem unparteiischen Beobachter als durchaus berechtigt erscheinen. Für die nationale Minderheit der Wallonen bleiben dann immer noch drei französische Universitäten. Es versteht sich von selbst,

daß die vlämischen Studenten in ihrem eigenen Interesse darauf halten werden, wenn möglich auch eine dieser welschen Universitäten vorübergehend zu besuchen.

Die Beratungen über die Blamandisierung der Genter Universität haben in Belgien die Gemüter in starke Aufregung gebracht und zu leidenschaftlichen Erörterungen geführt, sowohl im Parlament als auch in der Presse und in Volksversammlungen. Selbst die belgische Regierung ist in dieser Frage derart entzweit, daß sie ohne Antrag vor der Kammer stand. Der parlamentarische Führer der Vlaminganten, van Cauvelaert, Bürgermeister von Antwerpen, hatte den Vorschlag auf allmähliche Vlamandisiesung der Universität Gent schon vor dem Kriege eingebracht. Sein Vorsichlag ist Ende Dezember 1922 von der Kammer mit kleiner Mehrheit angenommen worden. Doch hat der Senat sich noch zu äußern.

Darüber, daß die seit 1830 in Belgien betriebene Französissierungsund Absorptionspolitik heute vor einem Fiasko steht, ist kein Zweifel Das belgische Staatsleben bedarf in der Sprachenfrage einer andern, gerechteren Grundlage. Die Losung der Blaminganten, "in Blanderen vlaamsch", könnte dem Staat nur dann gefährlich werden, wenn die natürlichen Rechte Blanderns weiter hintangehalten und die bisherigen irrtümlichen Ideen der widernatürlichen Beeinflussung, auch fernerhin Geltung behalten würden. Die Universitätsfrage ist nicht das lette Glied in der Kette der vlämischen Ansprüche. Die Auferweckung und Wiedererstehung des vlämischen Volkes beginnt damit erst. Es handelt sich um eine in ihrem Kerne demokratische und uns deshalb doppelt sympathische Bewegung. Geistig wieder auf sich selbst gestellt, frei von erschlaffenden Entrationalisierungsversuchen, wird Blandern sich erneuern und kulturell seine geschichtliche Stellung in den romanischegermanischen Grenzlanden behaupten können, im Rahmen des belgischen Staates, der, wie man erwarten darf, dem vlämischen Volke ohne weiteres Zögern Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Er braucht dabei nur dem Gebot der Selbsterhaltung zu folgen.

Aus der Geschichte des Theaterbaus.

Bon Frit Chsi, Zürich.

II.

ir haben bisher nur von der Entwicklung des italienischen Theaters gesprochen. Wie verhielt es sich in den entsprechenden Zeitabschnitten in den übrigen Ländern, denen das antikisierende Drama und die Oper den Weg zur großen Bühne wies? Da ist zunächst einmal in bezug auf Frankreich zu sagen, daß hier die Bautätigkeit weit geringer war, weil das Theaterwesen in der Hauptsache auf Paris beschränkt blieb. Zudem